

Infos zum Bauen in Überschwemmungsgebieten

Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch gesehen einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, sind sogenannte HQ100-Gebiete. Diese HQ100-Gebiete sind als Überschwemmungsgebiete durch das Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) festgesetzt worden. Dies schränkt die Bebaubarkeit der betroffenen Flächen massiv ein.

Das Regierungspräsidium (RP) Stuttgart hat wichtige Informationen zum Thema „Bauen und Planen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten“ erarbeitet und diese auf folgenden Internetseiten veröffentlicht bzw. zur Verfügung gestellt:

www.rp-stuttgart.de

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/Documents/Bauen_Ueberschw_FAQ.pdf

www.hochwasserbw.de

www.hochwasserbw.de -> Eigenvorsorge

www.bmvi.de

www.lubw.de

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de> -> Wasser -> Hochwasserrisikomanagement
-> Hochwassergefahrenkarte

<http://www.wbw-fortbildung.net/pb/,Lde/Home/Taetigkeiten/Hochwasserangepasst.html>

http://www.wbw-fortbildung.net/pb/site/wbw-fortbildung/get/documents_E1402980358/wbw-fortbildung/Objekte/PDFs/HWP/Downloads/HW-Risiko-bewusst%20planen%20und%20bauen.pdf